

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Frauenpolitik

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik, wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wurde in den Sitzungen am 27. September, 15. November sowie am 29. November 2002 beraten. Am 27. September erfolgte eine Einführung in den Haushaltsgesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beilage 2 zu Einzelplan 11 "Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen". Neben der Vorlage 13/1641 (Erläuterungsband Einzelplan 11 zum Sach- und Personalhaushalt) erreichte den Ausschuss ein besonderer Erläuterungsband zur Beilage 2 zum Einzelplan 11 mit der Vorlage 13/1791. In der Sitzung am 15. November waren entsprechend der Auflistung von frauenpolitisch relevanten Veranschlagungen in anderen Einzelplänen auch Vertreter der anderen Ressorts für die Beantwortung von Einzelfragen anwesend.

B Ergebnis der Einzelberatungen

In der Sitzung am 29. November 2002 lagen dem Ausschuss insgesamt sechs Anträge der Fraktionen zur abschließenden Beratung und Abstimmung vor. Diese bezogen sich ausnahmslos auf das Kapitel 11 030 "Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann". Diese Anträge mit den laufenden Nummern 1 bis 6 sind in der Anlage beigefügt. Aus dieser Anlage ergeben sich auch die einzelnen Abstimmungsergebnisse.

Die Anträge mit den laufenden Nummern 4 und 5 wurden gemeinsam abgestimmt, da sie gleichlautend sind. Der Antrag mit der laufenden Nummer 6 wurde zurückgezogen, da er durch die Annahme der Anträge mit den laufenden Nummern 4 und 5 erledigt ist.

C Gesamtabstimmung

In der abschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, d. h. Kapitel 11 030 und Beilage 2 zu Einzelplan 11 "Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen", mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Gerda Kieninger
Vorsitzende

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
im Ausschuss für Frauenpolitik
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1932

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller/ in (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	FDP	<p>Kapitel 11 030 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Titelgruppe 61 Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p style="margin-left: 40px;">von 13.606.900 Euro um 2.751.700 Euro auf 16.358.600 Euro</p> <p>Begründung: Gewaltenschutzgesetz, Polizeigesetz sowie gesellschaftliche Realität erfordern den Erhalt der Beratungslandschaft. Eine Verlagerung der finanziellen Belastung auf die Kommunen ist nicht möglich.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller/ in (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																																
2	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 030: Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Titelgruppe 61: Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen</p> <p>Titel 684 61 : Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>13.606.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.344.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>15.951.800 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>16.184.700 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Die Erläuterungen zu Titel 684 61 werden wie folgt gefasst:</u></p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>2003 Euro</th> <th>2002 Euro</th> <th>(+)/(-)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4"><i>1. (Wie Regierungsentwurf)</i></td> </tr> <tr> <td>2. Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche</td> <td>306.800</td> <td>306.800</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind</td> <td>1.475.200</td> <td>944.900</td> <td>+530.300</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><i>4. (Wie Regierungsentwurf)</i></td> </tr> <tr> <td colspan="4"><i>5. (Wie Regierungsentwurf)</i></td> </tr> </tbody> </table>	von	13.606.900 Euro	um	2.344.900 Euro	auf	15.951.800 Euro		16.184.700 Euro	Maßnahme	2003 Euro	2002 Euro	(+)/(-)	<i>1. (Wie Regierungsentwurf)</i>				2. Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche	306.800	306.800	-	3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	1.475.200	944.900	+530.300	<i>4. (Wie Regierungsentwurf)</i>				<i>5. (Wie Regierungsentwurf)</i>				<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p>
von	13.606.900 Euro																																		
um	2.344.900 Euro																																		
auf	15.951.800 Euro																																		
	16.184.700 Euro																																		
Maßnahme	2003 Euro	2002 Euro	(+)/(-)																																
<i>1. (Wie Regierungsentwurf)</i>																																			
2. Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche	306.800	306.800	-																																
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	1.475.200	944.900	+530.300																																
<i>4. (Wie Regierungsentwurf)</i>																																			
<i>5. (Wie Regierungsentwurf)</i>																																			

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller/ in (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p>6. <i>(Wie Regierungsentwurf)</i></p> <p>7. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" 1.198.700 1.324.800 -126.100</p> <p>8. Umsetzung des Landesaktionsplans, des Polizeigesetzes und des Gewaltschutzgesetzes 362.900 1.000.000 -637.100</p> <hr/> <p>Summe 15.951.800 16.184.700 -232.900</p> <p><u>Zu Unterteil 1:</u> Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.</p> <p><u>Zu Unterteil 2:</u> Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtstätten für sexuell missbrauchte Mädchen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen.</p> <p><u>Zu Unterteil 3:</u> Veranschlagt für die Förderung von autonomen Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten, aber auch zur Realisierung des Ziels, eine flächendeckende Angebotsstruktur für Frauen vorzuhalten.</p> <p><u>Begründung:</u> Die im Haushaltsentwurf 2003 vorgesehenen Kürzungen werden zurückgenommen, der Baransatz wird erhöht. Die zur Verfügung gestellten Mittel dienen folgenden Aufgaben:</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller/ in in (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p>In bisher unversorgten Kreisen soll die Förderung einer Einrichtung vorrangig ermöglicht werden.</p> <p>Mit In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes und des § 34 a Polizeigesetz ist auch bei den Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt ein erhöhter Beratungsbedarf für Opfer häuslicher Gewalt entstanden. Um den erhöhten Anforderungen an Beratung, Kooperation und Vernetzung Rechnung zu tragen, ist mit der Aufstockung des Titels bei den Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt, die in allgemeine Frauenberatungsstellen integriert sind oder die diese Aufgabe mangels weiterer Einrichtungen der Fraueninfrastruktur in einem Versorgungsgebiet allein wahrnehmen, eine $\frac{3}{4}$ - Fachkraftstelle zu fördern. Fraueninitiativen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen bei der Antragstellung darlegen, dass sie an der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes mitwirken und mit den im jeweiligen Kreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt vorhandenen Fraueninitiativen kooperieren.</p> <p><u>Zu Unterteil 4:</u> Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.</p> <p><u>Zu Unterteil 5:</u> Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel</p> <p><u>Zu Unterteil 6:</u> Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller/ in (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p><u>Zu Unterteil 7:</u> Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten, Vernetzung) im Bereich „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern“, Sexualaufklärung und Prävention sowie Kurse zu Selbstbehauptungs- und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen.</p> <p><u>Begründung:</u> Mit der Erhöhung des Baransatzes soll erreicht werden, dass auch die 24stündige Erreichbarkeit der geplanten Landeskoordinierungsstelle gegen Gewalt unter Einbeziehung bereits vorhandener Strukturen und Ressourcen realisiert werden kann. Darüber hinaus soll die Fortführung des erfolgreichen Initiativprogramms „Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Konflikttraining für Jungen“ verstärkt werden.</p> <p><u>Zu Unterteil 8:</u> Veranschlagt für die im Rahmen des Landesaktionsplans, der Veränderungen des Polizeigesetzes NW und des Gewaltschutzgesetzes des Bundes anfallenden Aufgaben.</p> <p><u>Begründung:</u> Der Baransatz dient der Finanzierung notwendiger Aufgaben der örtlichen Vernetzung, Koordinierung, Informationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit sowie örtlicher Maßnahmen im Bereich Umsetzung Gewaltschutzgesetz, Landesaktionsplan und Veränderungen im Polizeigesetz.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/1932

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller/ in (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
3	CDU	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 Titel 686 62</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Mann und Frau Frauen und Beruf Zuschüssen für laufende Zwecke an Sonstige</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="798 963 893 1702"> <tr> <td>von</td> <td>1.427.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>228.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.199.900 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>828.500 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Statt der Finanzierung des Projektes KIM (Kompetenz im Management) sollen die Mittel in Höhe von 188.000 € an die Projekte für ausstiegswillige Prostituierte fließen. Das Projekt eines virtuellen Unternehmerinnen-Netzes soll im Rahmen des Fraueninternetportals "frauenrw" umgesetzt werden. Die dafür eingeplanten Mittel in Höhe von 40.000 € sollen ebenfalls den Projekten für ausstiegswillige Prostituierte zukommen.</p>	von	1.427.900 Euro	um	228.000 Euro	auf	1.199.900 Euro		828.500 Euro	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP Enthaltung GRÜNE nein</p>
von	1.427.900 Euro										
um	228.000 Euro										
auf	1.199.900 Euro										
	828.500 Euro										

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller/ in (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																										
4 u. 5	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 030: Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Titelgruppe 63: Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft Titel 684 63: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">894.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">245.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.140.300 Euro</td> </tr> </table> <p>Die Erläuterungen zu Titel 684 63 werden wie folgt gefasst:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>2003</th> <th>2002</th> <th>(+) / (-)</th> </tr> <tr> <td></td> <th colspan="3" style="text-align: center;">Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten</td> <td style="text-align: right;">245.400</td> <td style="text-align: right;">245.400</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>2. (Wie Regierungsentwurf)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. (Wie Regierungsentwurf)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	von	894.900 Euro	um	245.400 Euro	auf	1.140.300 Euro	Maßnahme	2003	2002	(+) / (-)		Euro			1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	245.400	245.400	-	2. (Wie Regierungsentwurf)				3. (Wie Regierungsentwurf)				<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p>
von	894.900 Euro																												
um	245.400 Euro																												
auf	1.140.300 Euro																												
Maßnahme	2003	2002	(+) / (-)																										
	Euro																												
1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	245.400	245.400	-																										
2. (Wie Regierungsentwurf)																													
3. (Wie Regierungsentwurf)																													

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller/ in (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 4		<p><u>Zu Unterteil 1:</u> Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Überrollung des Titelansatzes dient der Finanzierung von Projekten, die Prostituierten niedrigschwellige Hilfen anbieten, um neue Lebens- und Berufsperspektiven zu finden.</p> <p><u>Zu Unterteil 2:</u> Veranschlagt für die Förderung von Personal- und Sachausgaben des Netzwerkes behinderter Frauen und Mädchen und zur Unterstützung der Arbeit zugunsten behinderter Frauen und Mädchen.</p> <p><u>Unterteil 3:</u> Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten sowie von Vernetzung.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller/ in (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
5 u. 4	FDP	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 63 Titel 684 63</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="845 963 957 1680"> <tr> <td>von</td> <td>894.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>245.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.140.300 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>624.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Begründung: Die bisher für die Modellprojekte zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten zur Verfügung gestellten Mittel sollen den sozialen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, damit diese die zielgruppenorientierte Arbeit fortsetzen können. Modellprojekte alleine lösen die Probleme nicht, wohl aber verlässliche finanzielle Ressourcen.</p>	von	894.900 Euro	um	245.400 Euro	auf	1.140.300 Euro		624.000 Euro	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p>
von	894.900 Euro										
um	245.400 Euro										
auf	1.140.300 Euro										
	624.000 Euro										

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller/ in (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
6	CDU	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 63 Titel 684 63</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Mann und Frau Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">894.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">228.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.122.900 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">624.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituiertes sind als Maßnahme innerhalb dieses Titels in Höhe von 245.000 € komplett gestrichen worden. Die Beratungsstellen in Dortmund und Bochum leisten gute Arbeit und erreichen nicht nur Klientinnen, die in den Städten selbst ansässig sind, sondern Prostituierte aus ganz NRW. Es handelt sich daher nicht um eine kommunale Aufgabe, sondern um eine Aufgabe des Landes. Der Ansatz soll zumindest in der angegebenen Höhe aufrecht erhalten bleiben.</p>	von	894.900 Euro	um	228.000 Euro	auf	1.122.900 Euro		624.000 Euro	zurückgezogen SPD CDU FDP GRÜNE
von	894.900 Euro										
um	228.000 Euro										
auf	1.122.900 Euro										
	624.000 Euro										

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu den Vorlagen 13/1931
13/1932
13/1933

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2003

Einzelplan 11: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mehr/weniger EURO	neuer Ansatz EURO
11 030	Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann			
TG 61	Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 61	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Anpassung der Erläuterungen zu Titel 684 61: UT 2 ...Zufluchtstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche. bisher: -- neu: 306.800</p> <p>UT 3 ...Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind. bisher: -- neu: 1.475.200</p> <p>UT 7: ... Maßnahmen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern“ sowie „Sexualaufklärung und Prävention“. bisher: 998.700 neu: 1.198.700</p> <p>UT 8 :Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG bisher: -- neu: 362.900</p> <p><u>Zu UT 2:</u> Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtstätten für sexuell missbrauchte Mädchen.</p> <p><u>Zu UT 3:</u> Veranschlagt für die Förderung von autonomen Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten, aber auch zur Realisierung des Ziels, eine flächendeckende Angebotsstruktur vorzuhalten.</p> <p><u>Zu UT 8:</u> Veranschlagt für die im Rahmen des Landesaktionsplans, der Veränderungen des Polizeischutzgesetzes NW und des Gewaltschutzgesetzes des Bundes anfallenden Aufgaben.</p>	13.606.900	+2.344.900	15.951.800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mehr/weniger EURO	neuer Ansatz/ EURO
11 030	Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann			
TG 63	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen Anpassung der Erläuterungen zu Titel 684 63: UT 1 Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten bisher: -- neu: 245.400 <u>Zu UT 1:</u> Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen.	894.900	+245.400	1.140.300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mehr/weniger EURO	neuer Ansatz EURO
11 050	Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe			
TG 60	Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe (Haushaltsvermerke unverändert)			
633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger	1.659.000	+5.020.000	6.679.000
	Anpassung der Erläuterungen zu TG 60:			
	UT 1			
	Erziehungs-, Ehe-, und Lebensberatungsstellen....			
	Titel 633 60 bisher: -- neu: 5.020.000			
TG 61	Landesjugendplan (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	73.707.800	+3.106.000	76.813.800
	Anpassung der Erläuterungen zu TG 61:			
	UT 28 (neu):			
	Kinder- und Jugendberholung:			
	Titel 684 61 bisher: -- neu: 3.106.000			
	Der bisherige UT 28 wird UT 29.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mehr/weniger EURO	neuer Ansatz EURO
11 050	Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe			
TG 64	Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes (Haushaltsvermerke unverändert)			
633 64	Zuweisungen an Gemeinden	368.600	+20.100	388.700
684 64	Zuschüsse an freie Träger	15.819.000	+879.900	16.698.900
TG 86	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 86	Zuschüsse an freie Träger	696.400	+100.000	796.400
	Anpassung der Erläuterungen zu TG 86:			
	UT 1: Organisationen der Familien- und Kinderhilfe: bisher: 330.000 neu : 396.400			
	UT 2: Organisationen der familienbezogenen Selbsthilfe: bisher: 366.400 neu : 400.000			
TG 87	Gleichgeschlechtliche Lebensformen (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 87	Zuschüsse an freie Träger	719.000	+80.000	799.000
	Anpassung der Erläuterungen zu TG 87:			
	UT 1: Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit: bisher: 639.000 neu : 719.000			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mehr/weniger EURO	neuer Ansatz EURO
11 050	Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe			
TG 90	Landesaltenplan – Altenhilfe und Seniorenpolitik (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 90	Zuschüsse an freie Träger Anpassung der Erläuterungen zu Titel 684 90: UT 1: Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste: bisher: 521.400 neu: 1.021.400 UT 2: Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen: bisher: 3.467.700 neu: 3.867.700	31.047.900	+900.000	31.947.900

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mehr/weniger EURO	neuer Ansatz EURO
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen			
TG 64	Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 64	Zuschüsse an freie Träger	2.550.600	+210.400	2.761.000
686 64	Zielgruppenspezifische AIDS – Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	320.000	+370.000	690.000
TG 71	Bekämpfung der Suchtgefahren (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Anpassung der Erläuterung zu TG 71: UT 2: Hilfen: bisher: 8.087.700 neu: 10.223.200	11.209.700	+2.135.500	13.345.200

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mchr/weniger EURO	neuer Ansatz EURO
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen			
TG 83	Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs (Haushaltsvermerke unverändert)			
893 83	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	350.000	+70.000	420.000
	Einzelplanabschluss:			
	Einnahmen:	200.540.600	--	200.540.600
	Ausgaben:	1.907.686.500	+15.482.200	1.923.168.700
	Verpflichtungsermächtigungen:	346.924.500	--	346.934.500